

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0555/2011

Auskunft erteilt:

Herr Wittkamp

Ruf:

492 61 60

E-Mail:

Wittkamp@stadt-muenster.de

Datum:

03.08.2011

Betrifft

Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes am Haltepunkt Amelsbüren/Deermannstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Maßnahme „Erweiterung des öffentlichen Stellplatzangebotes am Haltepunkt Amelsbüren/Deermannstraße“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10062 Blatt 2(2) vom 11.03.2011) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herstellungskosten in Höhe von ca. 50.000 EUR anfallen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201-	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Umbau und Erneuerung			
Auszahlungen			2012	50.000	
Insgesamt				50.000	

Einzahlungen		80 % der förderfähigen Kosten	2012	40.000	Eine Förderung nach ÖPNVG NRW wird in 2012 erwartet
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Erweiterung des Stellplatzangebotes wurde bereits im Jahr 2000 mit der Beschlussvorlage 1059/2000 am 07.12.2000 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beraten. Die Bezirksvertretung beschloss auf dieser Grundlage einstimmig, die Planung weiter zu betreiben und auch umzusetzen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden fünf von der Planung betroffene Kopf-Ahornbäume einer Überprüfung unterzogen. Hiernach sind vier dieser Bäume entgegen der alten Planung aus dem Jahr 2000 nicht zu erhalten. Dieser Sachverhalt führte zu einem neuen Planungsansatz mit dem Ergebnis, dass das Stellplatzangebot unter Beachtung von drei Neuanpflanzungen von acht auf 13 Stellplätze erweitert werden konnte. Stellplatz Nr. 13 ist als barrierefreier Behindertenstellplatz vorgesehen. Die Stellplatztiefe ist mit 4,30 m + 0,70 m für den Fahrzeugüberhang sowie einer Stellplatzbreite von 2,50 m bemessen. Der Behindertenstellplatz erhält eine Breite von 3,50 m. Die Fahrgassenbreite beträgt im Bereich der Stellplätze 6,00 m, so dass ein komfortables Ein- und Ausparken ermöglicht werden kann. In Höhe des Behindertenstellplatzes verjüngt sich die Fahrgasse auf vorhandene 4,50 m, ohne die Befahrbarkeit zu beeinträchtigen. Mit dem Neubau der Stellplätze wird auch die Fahrbahn einschließlich Straßenentwässerungsanlage in bituminöser Bauweise ausgebaut. Der Lückenschluss zum neuen gem. Geh- und Radweg Landsberger Straße wird am Ende der Fahrgasse mittels eines barrierefreien Überganges sichergestellt.

3. Ausschreibung und Bau

Der für die Realisierung erforderliche Grunderwerb konnte im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Fläche für die Anlage eines gem. Geh- und Radweges vom Haltepunkt Amelsbüren zur Landsberger Straße getätigt werden (s. a. Beschlussvorlage V/0107/2010).

Die Bauzeit wird mit 6 Wochen veranschlagt. Mit einer Bauausführung ist im Frühjahr 2012 zu rechnen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Ausbaubeiträge nach BauGB oder KAG können nicht erhoben werden. Die Maßnahme ist jedoch nach den [Förderrichtlinien ÖPNV G](#) zuwendungsfähig. Eine Bewilligung wird in 2012 erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Es ist eine Einleitungsgenehmigung für das anfallende Oberflächenwasser der neuen Stellplatzanlage und Verkehrsflächen in das anliegende Gewässer zu beantragen. Der Antrag ist gestellt. Vereinbarungen mit Dritten sind nicht notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor